

# Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstr. 67 II  
Fernsprecher: Röntgenstr. 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung  
erscheint jeden Freitag  
Telegrammadresse: Textilpragis Berlin

**Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!**

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Behms, Berlin D 27  
Magazinstraße 67 II (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-  
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M.  
Anzeigenpreis 2 Mark für die sechsgepaßte Zeile.

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

## An die Textilarbeiterschaft!

### Ein Weck- und Werberuf für das neue Jahr!

Textilarbeiterinnen und -arbeiter! Das neue Jahr fordert von euch neue Arbeit. Eure Feinde machen klar zum Gefecht! Bazillen der gelben Seuche werden geworfen in eure Reihen. Sie sollen erzeugen Unheil und Verderben. Unternehmer sind es, welche das tun. Es sind diejenigen Unternehmer der Textilindustrie, welche systematisch daran arbeiten, an Stelle der in jahrzehntelanger Entwicklung gewordenen Berufs- und Industrieorganisation des Proletariats eine von der Deutschnationalen Partei gegründete sogenannte „Deutschnationale Arbeiterbewegung“ zu setzen. Dieser Teil des Unternehmertums — euer schlimmster Feind —

erstrebt somit die Zerstörung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Das Zerstörungswort ist im großen aufgezogen und wohl organisiert. Starke Teile des Textilunternehmertums in allen Teilen des Reiches haben sich in den Dienst dieses nicht nur den Interessen der Textilarbeiterschaft, sondern den Interessen der ganzen Industrie und unseres Landes widerstrebenden schandbaren Vorhabens gestellt.

Eine Werbung um Geldbeiträge zum Zwecke der Förderung dieser deutschnationalen Textilarbeiterbewegung jagt die andere.

Handelsfirmen, Industriefirmen, sonstige mit der Textilindustrie in Verbindung stehende Personen, Vereine der Textilindustriellen u. a. werden um Geldbeiträge angegangen. Eingehend wird die Frage in Versammlungen der Textilindustriellen besprochen und zahlreiche sind die Beiträge, welche in die unergründlichen Kassen der neugeschaffenen deutschnationalen Bewegung der Textilarbeiter fließen. Dabei wird die Bewegung ausdrücklich als „deutschnational“ bezeichnet.

Divide et impera! Der alte Spruch im alten römischen Cäsarenreich soll angewandt werden auf die lebende Gesellschaft im 20. Jahrhundert. So will es der jeden Fortschritt im Zusammenleben der Klassen feindliche autokratisch eingestellte Teil des Unternehmertums. Man will euch teilen, um euch beherrschen und dann eure Gewerkschaft zerstören zu können. Der Plan wird und kann nicht gelingen. Er wird scheitern an der unermüdbaren Lebenskraft der historisch bedingten und notwendigen freien und unabhängigen gewerkschaftlichen Geschlossenheit der beschlossenen, lediglich auf die Arbeit der Hände und der Hirne angewiesenen Arbeiterschaft. Das Vorhaben wird und muß scheitern an dem notwendig sich ergebenden Widerstand des Proletariats.

Proletarier und Proletarierinnen der Textilindustrie, wir rufen euch auf zum unausgesetzten Kampf gegen das im gelben Sumpf wühlende Unternehmertum, gegen die „deutschnationale Textilarbeiterbewegung“. Brandmarkt allüberall und zu jeder Stunde die auch in den Werkvereinen zutage tretende gelbe Pest als eine unser Land und Volk schändende und zugrunde richtende Todeslunge des profitstüchtigsten Teiles unseres Unternehmertums an Volk und Vaterland.

Textilarbeiterinnen und -arbeiter! Macht klar zum Gefecht gegen alle eure Feinde! Divide et impera! Der alte Spruch römischer Cäsaren, er ist auch der Leitstern des Handelns der von der sogenannten Mosdauer Internationale beherrschten kommunistischen Partei, welche in ebenso wohlorganisierter Weise wie der vorher gezeichnete Teil des profitstüchtigen Unternehmertums systematisch ankämpfen gegen die innere Geschlossenheit des Deutschen Textilarbeiterverbandes. An der Kraft eurer Organisation zerbrach jener mit allen Mitteln der Niedertracht und der Verleumdung gegen euren Verband geführte Kampf. Der Verbandstag zu Kassel schuf die neue Grundlage einer starken und gesunden Aufwärtsentwicklung unserer Organisation. Der Verbandstag zu Kassel schied aus, was sich im Verband feindlich mit dem Ziel der Spaltung und der Zerstörung betätigte. Diese feindlichen Kräfte der Zerstörung bereiten neue Stöße vor. Man will eindringen in das Haus der Textilarbeiterschaft, um es von innen zerstören zu können. Sie werden fehlschlagen wie alle bisherigen Stöße.

Verbandsmitglieder, das neue Jahr ruft euch zu neuer emsiger Arbeit. Die Not der Zeit fordert von euch klares Denken, kluges, überlegtes und doch energisches Wollen und Handeln.

Es ist der Kampf der Träger eines durch die Entwicklung der Dekonomie selbst überholten Wirtschaftsprinzips — des Prinzips des Individualismus — gegen die vom gesellschaftlichen Kollektivwillen getriebenen Träger einer kommenden höheren Form gesellschaftlicher Arbeit, welcher in allen jenem Streben und den Handlungen eurer Feinde zum Ausdruck kommt.

Es ist der Drang der Gewerkschaften nach Geltung des Proletariats in der Wirtschaft; es ist das Streben, die Wirtschaft aus der Sache eines einzelnen oder privilegierter Gruppen, Kasten und Klassen zur Sache der Allgemeinheit zu machen; es ist das Streben, die Arbeiterklasse für diese ihre Aufgabe intellektuell vorzubereiten, welches die Nutznießer der alle sozialen Gesichtspunkte ausschließenden Kartell-, Syndikats- und Trustwirtschaft gegen euren Verband mobilisieren läßt.

Proletarierinnen und Proletarier der Textilindustrie! Nur durch Zusammenfassung eurer ganzen Kraft und durch Weiterentwicklung derselben könnt ihr den geistig und materiell die Wirtschaft des Kapitalismus beherrschenden und in dieser Herrschaft geübten Feinden eures Strebens erfolgreichsten Widerstand entgegensetzen und eure neuen Aufgaben erfüllen. Weit hinausgewachsen über das, was ehemals Objekt des Kampfes war, sind eure Gewerkschaften die wichtigsten Träger des proletarischen Klassenkampfes geworden.

Die Wirtschaft selbst wurde zum Kampfobjekt!

Zu den Kämpfen um Erhöhung des Anteils am Ertrag der Arbeit ist getreten der Kampf um die Wirtschaft selbst!

Demokratisierung der Wirtschaft

Ist Voraussetzung der Befriedigung proletarischen Hoffens und Ringens. Umfassende Kämpfe wird dieses Ringen auslösen. Nur geschlossene Gewerkschaften werden sie führen. Nur starke in straffer Disziplin arbeitende Verbände können siegenhaft sein. Deshalb Textilarbeiter und -arbeiterinnen: Vorwärts! Erkennt die Größe eurer Aufgabe. An die Arbeit im neuen Jahr! Jeder einzelne werde zum Agitator und zum Kämpfer!

Bearbeitet und schult eure Vertrauensleute und eure Betriebsräte. Laßt sie eindringen in alle Poren der Wirtschaft und vermittelt ihnen intensiv und unausgesetzt die Kenntnis der Elemente des kapitalistischen Wirtschaftsprozesses.

Unterrichtet gewissenhaft und fleißig unsere Arbeiterinnen. Führt sie ein in die Gesetze wirtschaftlichen Geschehens und vergeht nicht, daß auf der geistigen, materiellen und organisatorischen Kraft unserer Arbeiterinnen in erster Linie beruht die Kraft unseres Textilarbeiterverbandes.

Kein Mann, kein Weib, keine jugendliche und keine ältere Person, welche in der Textilindustrie beschäftigt wird, darf achtlos vorübergehen an dem durch die neuere Entwicklung der Gewerkschaft außerlegten neuen Pflichten. Jede Mutter, jeder Vater sorge durch Arbeit in dem Verband und am Verband für die Zukunft der Kinder; jeder Sohn und jede Tochter erwerbe in Arbeit das Resultat des Schaffens der Alten und gebe sich Mühe, das Werk zu vollenden.

Soziale Pflichterfüllung ist das Gebot der Stunde.

Arbeit und Kampf wird gefordert in den sturmbelegten Tagen unserer unruhigen Zeit.

Wir rufen auf im neuen Jahr zu neuem Schaffen!

Für die Einheit und Größe der Textilarbeiterbewegung!

Für Geltung des Mehrheitswillens im demokratisch organisierten Verband!

Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes.

**Inhalt:** An die Textilarbeiterschaft! — Gewerkschaften vor die politische Front. — Theodor York und seine Zeit. — Gau Freistaat Sachsen. — Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen. — Zur deutschen Sozialpolitik. — Frauen-, Jugend- und Betriebsrateteil. — Aus der Baumwollindustrie. — Soziales. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

### Gewerkschaften vor die politische Front.

Die Grundlage aller Politik ist die Wirtschaft. Diesen fundamentalen Grundgedanken muß jede politische Partei, die in entscheidender Weise die Politik beeinflussen will, — gegenwärtig mehr denn je — beachten. Geseht dies nicht, so wird ihre Tätigkeit nicht die gewünschten Früchte tragen können. Aus dieser Erkenntnis heraus, daß die Wirtschaft die Grundlage aller Politik ist, hat wohl auch seinerzeit einen bedeutenden Führer der Arbeitgeberorganisation veranlaßt den Industriellen zuzurufen: „Industriekapitäne vor die politische Front!“ Es ist auch ferner eine alte sozialistische Erkenntnis, daß aus der Wirtschaft heraus die Kräfte geboren worden sind, die die Arbeiterbewegung befruchteten und deren Aufstieg förderten. Der wissenschaftliche Sozialismus stützt sich ja deshalb auf die materialistische Geschichtsauffassung. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich aber ferner, daß jede Partei, auch die der numerisch stärksten Partei, wenn sie bei ihrem Handeln nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse genügend berücksichtigt, letzten Endes unfruchtbar bleiben muß. Es ist deshalb oberste Pflicht, daß die Instanzen der Arbeiterbewegung alle wirtschaftlichen Vorgänge und die in der Wirtschaft wirkenden Kräfte beachten. Solange die sozialdemokratische Partei eine negative Politik betrieb und ihre Tätigkeit in den gesetzgebenden Körperschaften nur darauf eingestellt hatte, agitatorisch zu wirken, brauchte sie selbstverständlich diesen wichtigen Grundgedanken weniger zu beachten. Sie genügte ihrer Aufgabe, wenn sie an dem herrschenden System Kritik übte, um durch dieselbe auf die Massen einzuwirken, um dieselben für die Partei zu gewinnen. In ihrer Auswirkung war ihre Politik gewissermaßen im weiteren Sinne auch positiv. Inzwischen haben sich aber die Dinge gründlich geändert. Wir haben ein

republikanisches Staatswesen. Die sozialdemokratische Partei ist zur stärksten Partei des Reiches geworden. Überall in den Gemeinden und Ländern, in dem Reichsparlament und anderen parlamentarischen Körperschaften sitzen Vertreter der sozialdemokratischen Partei. Sie alle sind verpflichtet, in den Parlamenten die Politik im Sinne der sozialistischen Auffassung zu beeinflussen. Die sozialdemokratische Partei in der Gegenwart ist gezwungen, positive Politik zu betreiben. Eine positive Politik zu betreiben ist aber nur möglich, wenn man unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaft vorausschauend handelt, und vorausschauend die Politik zu beeinflussen sucht. Bisher hat man immer alle Dinge an sich herantommen lassen und letzten Endes mußte man zwangsmäßigen Entscheidungen zustimmen. Beispiele hierfür sind wohl in den letzten Jahren genügend geliefert worden und wir können es uns wohl an dieser Stelle ersparen, noch besonders darauf hinzuweisen. Dieses alles aber kam daher, daß man die wirtschaftlichen Faktoren zu wenig beachtete, obwohl dieselben am stärksten die Politik des Reiches und der Länder beeinflusst haben. Voraussetzung für eine erfolgreiche Politik in den einzelnen Parlamenten ist, daß die Parlamentsvertreter über ausreichende Kenntnisse über die Wirtschaft und deren Bedürfnisse, die die Kraftquellen des Landes darstellen, verfügen. Daß ihnen die Verästelung der Handelsbeziehungen, der Arbeiterverhältnisse und aller Kräfte, die in der Gesamtwirtschaft wirken, bekannt sind. Es sei ferne von uns, behaupten zu wollen, daß nicht dieser Auffassung Rechnung getragen worden wäre und daß etwa in den einzelnen Fraktionen keine Männer vorhanden, die nicht über die deutsche Wirtschaft gut orientiert wären. Gewiß, diese haben wir überall.

Aber wir glauben, daß die Gewerkschaften nicht entsprechend ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ihren Einfluß in den einzelnen Parlamenten so geltend machen konnten wie dies wirtschaftlich und im Interesse der Arbeiterklasse notwendig gewesen wäre. So wie bisher die Dinge lagen, konnte die Politik der Arbeiterbewegung nicht fruchtbar gestaltet werden. Um die Wirtschaft und alle die mit dieser zusammenhängenden Fragen beachten zu können, brauchen die Gewerkschaften entscheidenden Einfluß auf die Auswählung der Vertreter für die Parlamente.

Die deutsche Wirtschaft ist zu kompliziert und zu mannigfaltig, so daß es unmöglich ist, daß einige wenige Nurpolitiker in diesen gewaltigen Apparat einzudringen vermögen. Es ist nur möglich, wenn in ausreichender Weise Personen in den gesetzgebenden Körperschaften vorhanden sind, die mit der Wirtschaft in engster Fühlung stehen und die in erster Linie alle Vorgänge in der Wirtschaft beobachten. Die letztere Möglichkeit ist nur gegeben, wenn die Gewerkschaften eine entsprechende ihrer Bedeutung im Kampf um die Wirtschaft genügende Anzahl der Parlamentsvertreter stellen und wenn die einzelnen Berufe nach ihrer Wichtigkeit, ihrer Kompliziertheit und ihrer Mannigfaltigkeit gemäß entsprechend berücksichtigt werden. Es besteht kein Zweifel darüber und wir können das ruhig aussprechen, daß die Arbeiterbewegung in ihrem Wirken in der letzten Zeit gescheitert ist, dort, wo wirtschaftliche Probleme zu meistern waren. Die kapitalistischen Kräfte haben in Wirtschaftsfragen unsere Gesamtpolitik entscheidend beeinflusst. Die deutsche Wirtschaft ist heute ein Objekt fremder Weltmächte. Aus diesem Grunde ist es wichtiger denn je, daß die Gewerkschaften politisch entscheidend in allen wirtschaftlichen Fragen mitreden und mitwirken können. Bei den großen außenpolitischen Wirtschaftsverhandlungen der letzten Zeit sahen wir wohl, daß Industrievertreter mitwirkten, daß aber nirgends Vertreter der Arbeiterbewegung hinzugezogen worden sind. Dieses hat wohl seinen Hauptgrund darin, daß die Organe der Arbeiterbewegung bei der Entscheidung über wirtschaftliche Fragen zu wenig aktiv gewirkt haben. Es ist in der Gegenwart mehr denn je notwendig, daß nach dieser Seite hin das Wirken der Arbeiterbewegung aktiv gestaltet wird und zwar dadurch, daß den Gewerkschaften auch politisch das Aufgabengebiet eingeräumt wird, das ihnen aus sachlichen Gründen zugesprochen werden muß. Die Gewerkschaften sind gewissermaßen die Träger der Wirtschaft. Sie müssen deshalb als solche entsprechend der Wichtigkeit der einzelnen Industriezweige herangezogen werden und dadurch wird es möglich sein, daß die Gesamtpolitik in stärkerer Weise als bisher im Interesse der Arbeiterklasse fruchtbringend beeinflusst werden kann. In den Gewerkschaften laufen alle Fäden zusammen. Ihre Handlungen, ihre ganze Tätigkeit wird von den wirtschaftlichen Verhältnissen

bestimmt und beeinflusst. Aus diesem Grunde allein erkennt man, daß die Tätigkeit der Gewerkschaftsvertreter in den Parlamenten zweifellos eine fruchtbringendere sein würde, als wie diejenige der Kurpolitiker.

Ferner kommt noch hinzu, daß die Sozialpolitik ein unbestrittenes Gebiet der Gewerkschaften ist. Die Sozialgesetzgebung wird in Zukunft Gegenstand heftiger Kämpfe sein. Wir stehen vor einem gewaltigen Umbau der gesamten Sozial- und Arbeiterrechtsgesetzgebung. Auch diese Fragen können nur gemeinert werden durch eine aktive Tätigkeit der Gewerkschaften. Die Gewerkschaften allein werden imstande sein, diesen Kampf für den Fortschritt der Sozialgesetzgebung so zu führen, wie es im Interesse der Arbeiterschaft liegt, weil die Gewerkschaften in viel stärkerer Weise mit der Arbeiterschaft verbunden sind, als wie dies bis heute die politische Partei ist. Die Mannigfaltigkeit der Gesetze usw. erfordert die ständige Mitarbeit der Gewerkschaftszentralen.

Die Auswahl der Parlamentsvertreter war bisher ausschließlich das Recht der Partei. Die Partei konnte aber diese wichtigen Fragen nicht so beachten wie dies notwendig gewesen wäre. Bei der Aufstellung der Kandidaten haben vielfach andere Gründe den Ausschlag gegeben, so daß nicht für alle Spezialgebiete geeignete Vertreter vorhanden sind. Es ist deshalb eine Aenderung der Dinge notwendig. Um die wirtschafts- und sozialpolitischen Belange der Arbeiterklasse besser zu wahren, ist es notwendig, daß die Frage der Aufstellung der Kandidaten zu den verschiedensten Parlamenten einer Neuordnung unterzogen wird, und daß vor allen Dingen für die wichtigen Gebiete der Wirtschaft und der Sozialpolitik den Gewerkschaften entsprechend ihrer Bedeutung eine ausreichende Vertretung zugebilligt wird.

### Theodor York und seine Zeit.

Zum 50. Todestage Theodor Yorks.

Von Karl Zwing, Jena.

Die erste Aera gewerkschaftlicher Organisation\*, die im Verlauf der 48er Revolution eingeleitet hatte, war mit der darauffolgenden Reaktionsperiode zum Stillstand gekommen und hatte schließlich ganz aufgehört. Das dieser Zeitdauer folgende Jahrzehnt mit seinem großen wirtschaftlichen Aufschwung war, neben dem politischen Druck, dem Wiederaufleben des Organisationsgedankens auch nicht günstig gewesen. Erst die 60er Jahre des verflorenen Jahrhunderts brachten darin einen Umschwung. Zunächst wurde die Arbeiterklasse von dem politischen Organisationsgedanken belebt. Aber der gewerkschaftliche Organisationsgedanke folgte dem politischen auf dem Fuße. Es ist äußerst charakteristisch für die deutsche Arbeiterbewegung, daß die ersten Gewerkschaften nicht aus den einzelnen Berufen selbst heraus entwickelt, sondern von den politischen Parteien gegründet wurden — von den beiden sozialistischen Richtungen (Lassalle und Bebel-Liebnecht), dann von der Fortschrittspartei (Hirsch-Duncker). Eine Ausnahme machten nur die Berufsverbände der Buchdrucker, Schneider und der Tabakarbeiter, die, anknüpfend an ihre Organisationen von 1848, selbständig die Initiative ergriffen. Die interessantesten Motive der politischen Parteien zur Gründung der Gewerkschaften wollen wir in diesem Zusammenhange nicht erörtern. Mancherlei politische Konkurrenzgründe gehörten bei den Lassalleanern und der Fortschrittspartei mit zu den Motiven.

Lassalle lehnte mit seiner Doktrin des ehernen Lohngesetzes den Gewerkschaftsgedanken ab. Diese Doktrin sagte den Arbeitern, daß es ein ehernes ökonomisches Gesetz sei, daß der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduziert bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung nötig ist. Die logische Folge dieser Doktrin war, daß die Arbeiter in eigene Unternehmer verwandelt mußte: Daher die Forderung der Produktiv-Genossenschaften mit Staatshilfe. Die Selbsthilfe und eigene Kraft der Arbeiterklasse hatte im Lassalleschen System nur eine sehr untergeordnete Rolle. Durch Arbeitseinstellungen die ökonomische Lage zu verbessern, dieses hervorragende Kampfmittel konnte im Lassalleschen System dann auch keinen Platz haben. Der bedeutendste Vertreter der Lassalleschen Theorie nach dessen Tode, Jean Baptiste Schweiger, sah in dem Streik nur ein „vorzügliches Mittel, die Arbeiterbewegung zum Ausbruch zu bringen“, aber hielt den Streik ökonomisch notwendig für erfolglos. Die politische Organisation der Lassalleaner war auf diese Doktrin aufgebaut. Aber trotzdem ging Schweiger und ein anderer Lassalleaner, Frigische, im August 1868 dazu über, Gewerkschaften, die sogenannten „Arbeitervereine“, ins Leben zu rufen. Es wird von der Geschichtsschreibung vielfach angenommen, um den Bestrebungen Bebel-Liebnechts damit zuvorkommen. Auf einem Arbeiterkongreß im Oktober 1868 wurde beschlossen, die Arbeitervereine in 32 Berufe zu gliedern. Strengste Zentralisation wurde durchgeführt. Mit dem Anschluß dieser „Arbeitervereine“ an die politische Partei, den „Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein“, wurde das Wesen der Gewerkschaften vollständig ignoriert. Denn das Wesen der Gewerkschaften ist die Selbsthilfe, das vornehmste Prinzip des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ war aber die Staatshilfe. Später wurde, durch den sogenannten „Staatsstreik“ Schweigers, die berufliche Gliederung wieder aufgehoben und sämtliche Berufe im „Arbeiterunterstützungsverband“, mit örtlichen Unterkarrellen und diktatorischen Vollmachten des Präsidenten Schweiger, zusammengefaßt. Damit waren die Schweigerischen Gewerkschaftsgründungen vollständig zu einer Parteieinrichtung geworden.

Waren die Schweigerischen Gewerkschaften „gegründet“, so ließen Bebel-Liebnecht, die andere Gewerkschaftsform, die Gewerkschaften organisch aus den zunächst unter dem Einfluß der Fortschrittspartei stehenden Arbeiterbildungsvereinen, die etwa seit 1867 unter dem Einfluß August Bebel's gekommen waren, herauswachsen. 1868 entwarf Bebel ein Musterstatut für die Gewerkschaften, das sich zwar im allgemeinen an die Internationale Arbeiter-Assoziation\*\* anlehnte, das Wesen der Gewerkschaften viel klarer als die Lassallesche Richtung erkannte, aber doch waren auch diese Organisationen mehr oder weniger Parteianhänger denn selbständige gewerkschaftliche Organisationen.

Neben diesen mehr oder weniger politischen Anhängeln waren dann noch die bereits erwähnten Berufsverbände der Tabakarbeiter, Schneider und der Buchdrucker, die mehr auf der Grundlage der enalischen Trades Unions errichtet waren, nur mit dem Unterschied, daß sie nicht wie die englischen Trades Unions totalistischen, sondern zentralistisch-föderativen Charakters waren.

So sehen wir in dem ersten Jahrzehnt des Wiedererwachens des gewerkschaftlichen Organisationsgedankens ein buntes Durcheinander von Verdammung und Anerkennung, von Förderung und Hemmung des Gewerkschaftsgedankens; sehen aber auch von einer anderen Gruppe ein Suchen und Ringen um Vervollständigung und Entwicklung des Gewerkschaftsgedankens und Herausarbeitung seiner wirklichen Probleme.

Einer der bedeutendsten Köpfe dieser letzteren Gruppe war der Tischler Theodor York aus Harburg, dessen Todestag am 1. Januar 1923 sich zum 50. Male jährte.

Der Plan Yorks war, die bestehenden Gewerkschaften aller Rich-

tungen in beruflicher Gliederung zu Zentralverbänden zu vereinigen, sie aus der politischen Abhängigkeit der beiden sozialistischen Parteien zu befreien, ein einheitliches Unterstützungssystem für alle Verbände zu schaffen, die Arbeitskämpfe planmäßig zu führen und die deutschen gewerkschaftlichen Vereinigungen dem englischen Vorbild damit näher anzupassen. Die einzelnen Verbände sollten in einer gemeinsamen Zentralstelle, der „Union“, zusammengefaßt werden, ein jährlicher Unionskongreß und eine eigene Gewerkschaftszeitung sollten weiter den Interessen der Gewerkschaften dienen. Die Ideen Yorks fanden teils Widerspruch, teils auch Zustimmung. Auch Bebel, der den Niedergang der Gewerkschaften auch auf den Parteistreit zurückführte, sprach sich im „Volksstaat“ für eine politisch neutrale Stellung der Gewerkschaften innerhalb der Arbeiterbewegung aus, denn in den Gewerkschaften komme den Massen das Klassenbewußtsein, sie lernten den Kampf mit der Kapitalmacht führen und würden ohne Zutun auch zu Sozialisten. Die „Union“ dürfe aber kein allgemeiner Mischmasch sein, sondern eine Organisation nach Gewerken. Nach einem Aufruf Yorks im April 1871 befaßte sich auch der Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Dresden im August 1871 mit den Ideen von York. Es fand eine Sonderberatung der anwesenden Gewerkschaftsvertreter statt und auf Antrag Bebel wurde ein Komitee zur weiteren Verfolgung des Yorkschen Planes eingesetzt. Schließlich gelang es York, einen Gewerkschaftskongreß zustande zu bringen, der vom 15. bis 17. Juni 1872 in Erfurt tagte und von 51 Abgeordneten mit 65 Mandaten besetzt war, die 11 358 Arbeiter vertraten. Die Grundanschauung seiner Gedanken legte York in folgender Resolution nieder, die auch einstimmig angenommen wurde.

„In Erwägung, daß die Kapitalmacht alle Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich-liberal oder sozialistisch ist, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu legen und auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen.

Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern und spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.“

### Gau Freistaat Sachsen.

Sonntag, den 22. Februar 1925, vormittags 11 Uhr, findet für den Gau Freistaat Sachsen im Volkshaus in Dresden die ordentliche

### Gaukonferenz

statt.

#### Tagesordnung:

1. Wahl des Gauleiters.
2. Die politischen Interessen des Deutschen Textilarbeitersverbandes.
3. Die gegenwärtigen Formen unserer Lohnbewegungen.

Die Wahlbezirke sowie die Zahl der den einzelnen Ortsgruppen zustehenden Vertreter werden den Mitgliedern noch bekanntgegeben.

Der Gauvorstand.

Die Verwirklichung dieser Resolution und auch der Union stieß auf mancherlei Schwierigkeiten bei den einzelnen Gewerkschaften selbst und wurde auch durch politische Schikane beeinträchtigt. Anfang 1874 verwirklichte York seinen Plan mit dem Gewerkschaftsblatt und monatlich erscheinend nunmehr „Die Union“. Eine lebhaftere Agitation setzte damit ein. Im selben Jahre fand auch wieder ein Unionskongreß statt. In Magdeburg am 23. bis 25. Juni. Es herrschte auf diesem Kongreß eine ziemlich lebereinstimmung mit den Yorkschen Auffassungen über die politische Neutralität in den Gewerkschaften. Aber einerseits durch den Tod Yorks am 1. Januar 1875, andererseits durch ein allgemeines Streben der Arbeiterschaft nach politischer Einigung wurden die Ideen Yorks nicht weiter entwickelt, und das wenige, was York bis zu seinem Tode aufgebaut hatte, verfiel ebenfalls wieder der Auflösung.

Wenn auch die Yorkschen Ueberlegungen in Anbetracht der politischen und wirtschaftlichen Gesamtlage und dem später folgenden Sozialistengesetz sich nicht auswirkten konnten, so hat dieser einfache Arbeiter doch sehr viel zur theoretischen Klärung der Ideologien der damaligen Arbeiterwelt beigetragen. Als die Gewerkschaften nach dem Falle des Sozialistengesetzes sich 1892 für einen Neuaufbau der Gewerkschaften zu entscheiden hatten, da waren es zum guten Teil Yorksche Gedankengänge, die verwirklicht wurden: Berufliche Gliederung der Gesamtarbeiterschaft, zentralistisches System der einzelnen Verbände, eine gemeinsame Spitze aller Verbände (Generalkommission), ein gemeinsames gewerkschaftliches Zentralorgan (Corr.-Blatt) und die periodischen Gewerkschaftskongresse.

An der Klärung und Fortentwicklung der übrigen Probleme der damaligen Zeit hatte York ebenfalls hervorragenden Anteil. Zur Entscheidung standen folgende Hauptprobleme:

1. Sollen die Gewerkschaften Anhängel der Parteien bilden oder selbständige, von Parteien unabhängige Organisationen werden?
2. Sind die Gewerkschaften notwendig im sozialen und wirtschaftlichen Emanzipationskampf?
3. Ist das Lassallesche Ehre Lohngesetz wirklich ein unabänderliches Naturgesetz oder ist vielmehr die Marx'sche Lohntheorie richtig?
4. Ist die Sozialpolitik ein Mittel zur Befreiung des Proletariats, oder ist die Anschauung der Lassalleaner richtig, daß man die Sozialpolitik dem Staat nicht überlassen dürfe, da dadurch nur die ganze Arbeiterschaft unter Polizeiaufsicht gestellt würde?

Diese vier Hauptprobleme, die heute längst entschieden sind, bewegten das Denken im ersten Jahrzehnt einer nach Kristallisierungspunkten suchenden deutschen Arbeiterbewegung. Und in diesem geistigen Ringen war der Tischler Theodor York einer der klarblickendsten Köpfe. Darum ist es Pflicht der deutschen Gewerkschaftsbewegung, seiner an seinem 50. Todestage zu gedenken.

Literatur: Müller, Geschichte der Gewerkschaften bis 1878. — Auerbach, Marx und die Gewerkschaften. — Zwing, Geschichte der freien Gewerkschaften.

### Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen

sind für das gesamte arbeitende Volk von eminentester Bedeutung. Millionen Menschen, die heute schwer um ihre Existenz ringen müssen, die als Lohnsklaven des ausbeutenden Kapital als einzelne machtlos gegenüberstehen, sehen in den gewerkschaftlichen Organisationen das Machtmittel zur Befreiung von jeglicher Unterdrückung.

Die Aufgaben der gewerkschaftlichen Organisationen bestehen zusammengefaßt darin, daß allen, die sich innerhalb der Gesellschaft und für dieselbe betätigen, eine gesicherte und befriedigende Existenz geschaffen, daß ihnen der volle Ertrag ihrer Arbeitskraft zuteil werde.

„Nicht verschlemmen soll der faule Bauch, was fleißige Hände erwarben,“ derweil die Träger der Arbeit in Hunger und Elend vergehen.

Doch nur durch gemeinschaftliches Zusammenhalten der ihre Klassenlage erkennenden und mit Verständnis in die Zukunft blickenden Proletariat ist dieses Ziel zu erreichen. Erinnert sei hier nur an die Zeit der vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, wo besonders in Schlefien unzählige Arbeiter und Arbeiterinnen durch Hungertypus hinweggerafft wurden, während zu gleicher Zeit aus dem Markt der ausgebeuteten und ausgemergelten Arbeiterschaft der Grundstein gelegt wurde zu dem heute riesenhaft angemachtem Vermögen vieler Industriemagnaten, insbesondere auch in der Textilindustrie. Von Gegenwehr des Proletariats in wohldisziplinierten Organisationen war zu dieser Zeit noch nichts zu spüren. Allmählich kam dem Proletariat jedoch das Bewußtsein, daß Einigkeit stark macht, daß die Riesenschar der arbeitenden Klassen gemeinsame Interessen verbinden und daß nur durch solidarisches Verhalten der Arbeiter untereinander und zueinander ein Ausstieg aus den gedrückten und rechtlosen Verhältnissen durchführbar sei.

Schon in den sechziger Jahren schrieb Ferdinand Lassalle in seinem Arbeiterprogramm unter anderem:

„Die Geschichte ist ein Kampf mit der Natur, mit dem Elend, der Unwissenheit, der Armut, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befinden, als des Menschengeschlecht im Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Befreiung dieser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt.

In diesem Kampfe würden wir niemals einen Schritt vorwärts gemacht haben, oder jemals weiter machen, wenn wir ihn als einzelne, jeder für sich, jeder allein geführt hätten oder führen wollten. . . . Zwar ist auch in den unteren Klassen leider immer noch Selbstsucht genug vorhanden, viel mehr als vorhanden sein sollte. Aber hier ist diese Selbstsucht, wo sie vorhanden ist, der Fehler der Individuen der einzelnen und nicht der notwendige Fehler der Klasse.

Schon ein sehr mäßiger Instinkt sagt den Gliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder nur auf sich bezieht und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Insofern aber und insoweit die unteren Klassen der Gesellschaft die Verbesserung ihrer Lage als Klasse, die Verbesserung ihres Klassenlozes erstreben, insofern und insoweit fällt dieses persönliche Interesse, statt sich der geschichtlichen Bewegung entgegenzustellen und dadurch zu jener Unfruchtbarkeit verdammt zu werden, seiner Richtung nach vielmehr durchaus zusammen mit der Entwicklung des gesamten Volkes, mit dem Siege der Idee, mit den Fortschritten der Kultur, mit dem Lebensprinzip der Geschichte selbst, welche nichts anderes als die Entwicklung der Freiheit ist. Oder wie wir schon oben sahen, Ihre Sache ist die Sache der gesamten Menschheit.“

Lassalle offenbart in diesen Worten den Proletariats seine Erkenntnis von der sieghaften Macht der solidarisch verbundenen Arbeiterklasse.

Und wenn auch zu Lebzeiten Lassalles die Zahl derer äußerst minimal war, die den Sinn dieser Ausführungen bis in ihre letzten Konsequenzen erfaßt hatten, so wuchs die Zahl doch beständig. Immer größer und ausgedehnter wurden die Reihen der klassenbewußten Arbeiterschaft, und heute stehen Millionen von Arbeitern und Arbeiterinnen in selbstgegründeten gewerkschaftlichen Organisationen, durch dieselben ihre wirtschaftlichen Forderungen zu propagieren und zu erkämpfen.

Trotzdem jedoch auch die Gegner der arbeitenden Klassen gleichfalls den Zusammenschluß propagieren, sich in allen möglichen Kampfesorganisationen zusammenfinden, durch Zusammenlegung des Kapitals ihre Macht erweitern, gegenüber der Arbeiterklasse und ihrer Bewegung Ausnahmegesetze verlangen, mit Hilfe von Unternehmerngebern den Arbeitern schädliche Arbeiterorganisationen ins Leben rufen usw., trotz all dieser Zeichen der Zeit gibt es immer noch viele Arbeiterschichten, die noch nicht von solidarischem Geiste erfüllt sind, die abseits stehen und dadurch die Aktionsfähigkeit der modernen Arbeiterorganisationen und somit auch den Aufstieg der arbeitenden Klassen zu den lichten sonnigen Höhen des Rechts hemmen.

Wie viele von diesen Abseitsstehenden, Männlein wie Weiblein, mögen bei Arbeiterfestlichkeiten sich schon den Anschein gegeben haben, als wenn sie munter wie aufgefärbt wären, wie viele davon mögen — wenn bei ähnlichen Anlässen Lassalles Verdienste um die Arbeiterklasse erwähnt wurden — nachher in dem schönen Liede mitgefangen haben:

„Auf seiner Bahn folgen mir stets all' Dem Freiheitkämpfer Ferdinand Lassalle!“

An alle ergeht der dringende Ruf: Bleibt nicht auf halbem Wege stehen, bekennt euch zu eurer Klasse, vollzieht endlich den Anschluß an die gewerkschaftlichen Organisationen, seid stets solidarisch untereinander in eurem Tun und Handeln. Bedenkt, je einiger und mächtiger die Arbeiterbataillone in den Kampf ziehen, je näher rückt der Tag des endlichen Sieges heran.

Obige Zeilen schrieb der Unterzeichnete vor dem Kriege für die Arbeiterpresse. Mehr als je gelten dieselben aber auch für die heutige Zeit mit einer Anzahl überschau sein wollender, unorganisierten Arbeiter auf der einen Seite, und noch gewaltigerer Kapitalkonzentrationen auf der anderen Seite.

Keinen Zusammenbruch des Kapitalismus in seiner Gesamtheit haben wir bis heute zu verzeichnen, im Gegenteil sehen wir — wie schon von Karl Marx vorausgesehen — die Auswirkungen des Kapitalismus zu den höchsten Machtvollkommenheiten. Das ganze wirtschaftliche Leben wird heute beherrscht von den Einrichtungen des Kapitals, den Konventionen, Syndikaten, Kartellen, Trusts und dergleichen.

Den finsternen, das Interesse der Volksgemeinschaft schädigenden Plänen dieser Kapitalseinrichtungen entgegenzuarbeiten, sie zu überwinden und diese Einrichtungen dem Volk so wohl dienlich zu machen, dazu sind die Gewerkschaften berufen. Dies wird nicht von heute zu morgen geschehen. Beschleunigt wird aber dieser Entwicklungsprozeß ganz bedeutend, wenn die Arbeiterschaft — als Trägerin der Wirtschaft — sich weniger als bisher an Schlagworten und Phrasen beraufcht, über die die Kapitalisten gewaltigen nicht einmal ein mitleidiges Lächeln empfinden, geschweige Angst davor haben, sondern sich zu zielbewußtem Handeln lüdentlos in ihren Gewerkschaften vereinigt. Lang, M. d. L.

### Zur deutschen Zollpolitik.

Der Zolltarif und die Handelsvertragsverhandlungen Die deutschen Arbeitnehmer müssen auf der Hut sein, damit es ihnen nicht ergeht wie ihren ökonomischen Genossen. Zur Führung der Handelsvertragsverhandlung braucht man einen „allgemeinen“ Zolltarif. In den Zolltarif stellt man hohe Sätze ein, die dann im Laufe der Verhandlungen gegen Zugeständnisse von Seiten der anderen Partei ermäßigt werden. Deshalb besteht die Regierung darauf, daß die Sätze des allgemeinen Zolltarifs hoch sind, damit man eine „Waffe“ in der Hand hat, die bei den Verhandlungen ausgenutzt werden soll. Solange sich die anderen Staaten mit hohen Zolltarifen zu den Verhandlungen begeben, kann man der eigenen Regierung diese Waffe für die Verhandlungen schwerlich verweigern. Sie kann nämlich unter Umständen den Abschluß der Handelsverträge und dadurch die Aussicht der so nötigen Ausfuhr erleichtern. Nun besteht aber die große Gefahr, daß erstens die hohen Sätze bei den Verhandlungen nicht oder nicht genug herabgesetzt werden und zweitens, daß, falls es nicht gelingt, mit sämtlichen wichtigen Bän-

(Fortsetzung auf der 4. Seite)

\* Ueber diese Periode siehe: Dr. Max Duard, Die erste deutsche Arbeiterbewegung 1848/49. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig. Dann Gewerkschaftsarchiv Nr. 8, 1924, S. 416; Stephan Born und die Arbeiterverbände.

\*\* Ueber die Internationale Arbeiter-Assoziation siehe: Kautsky, Die Inauauraladresse. J. S. W. Dieß, 1922. — G. L., Nr. 5 1924, S. 246ff.

# Frauen-, Jugend- und Betriebsräteteil

## Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erscheint wieder

Die „Gewerkschafts-Zeitung“ schreibt: „Unsere Gewerkschaften haben die Krise überwunden, in die der Währungszerfall sie gestürzt hat. Ihre Befindlichkeit macht erfreuliche Fortschritte. Dies beweist unter anderem der Beschluß, die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wieder aufleben zu lassen, die im Oktober v. J., nach nahezu siebenjährigem Bestehen, ihr Erscheinen einstellen mußte.“

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll zunächst einmal im Monat erscheinen in der gleichen Art wie früher, in einem Umfange von acht Seiten. Ihr Zweck ist, das Interesse der Arbeiterinnen für die Gewerkschaften zu wecken und die Werbearbeit zur Gewinnung von Mitarbeiterinnen aus den Reihen der weiblichen Mitglieder der Verbände für die Aufgaben der Gewerkschaften zu unterstützen.

Daß ein Organ, das dieses Ziel verfolgt, notwendig ist, und daß die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ dieser Aufgabe gewachsen war, zeigt die steigende Auflage, die von 52 000 Exemplaren im Januar 1916 auf 470 000 Exemplare im Jahre 1921 gestiegen war. Der Währungszerfall zwang die Gewerkschaften zur Einschränkung ihrer Ausgaben und somit auch zur Abbestellung der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“. Nun ist die Zeit der Krise glücklicherweise zu einem erheblichen Grade überwunden, die die Gewerkschaften an der Durchführung ihrer Aufgaben stark gehemmt hat. Nun muß das inzwischen Verlorene wieder zurückerobert werden. Dazu gehört auch das Vertrauen der Arbeiterinnen zu den Gewerkschaften und zu ihrer eigenen Kraft.

Wir sind überzeugt, daß die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ hierzu beitragen wird, und wir freuen uns, in ihr aufs neue einen Kampfenossen zur Durchführung unserer gewerkschaftlichen Aufgaben begriffen zu können.

Am 15. Januar 1923 wird die erste Nummer der „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“ erscheinen. Diejenigen unserer Mitglieder, die in Zukunft die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ erhalten, wird der „Textilarbeiter“ nicht mehr zugestellt werden.

## Die pädagogische Bedeutung der Jugendpflege.

Wir entnehmen diesen Aufsatz, der vor allem unseren erwachsenen Mitarbeiterinnen gute Anregungen geben wird, der neuen Zeitschrift „Jugend heraus“, Zeitschrift für Jugendpflege, Jugendbewegung und Lebensfragen, die seit Anfang Oktober vom Preussischen Wohlfahrtsministerium herausgegeben wird.

Der große deutsche Philosoph Immanuel Kant hat in seinen Vorlesungen über Pädagogik das bedeutende Wort gesprochen: „Der Mensch kann nur Mensch werden durch Erziehung.“ Er ist nicht, als was die Erziehung aus ihm macht.“ Da tritt ersichtlich der Begriff der Erziehung in Verbindung mit dem Begriff der Kultur; nicht nur um Erziehung des einzelnen handelt es sich, sondern um die Erziehung des Menschengeschlechts. Und die Behauptung, daß der Mensch nichts sei, als was die Erziehung aus ihm mache, ist nicht etwa nur im Sinne der rationalistischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts zu verstehen, sondern besitzt in tieferem Sinne Wahrheit.

In der Tat wird der besondere Wert des Menschen erst durch die kulturelle geistige Entwicklung zum Ausdruck gebracht, und eine solche fortschreitende Entwicklung ist nicht möglich ohne Erziehung. Durch Erziehung werden die Kulturwerte der Vergangenheit auf die Gegenwart und auf die Zukunft, die Erzeugnisse der heranreifenden Generation auf die jüngere heranreifende übertragen, durch Erziehung wird der einzelne emporgehoben zum Niveau der Kultur seiner Zeit und wird befähigt, mitzuarbeiten an der Weiterentwicklung des kulturellen Lebens.

Faßt man den Begriff der Erziehung so weit, dann bedeutet er natürlich nicht ein bloßes Hilfsmittel des Unterrichts, sondern hat eine selbständige pädagogische Bedeutung, ja, er ist ein notwendiger pädagogischer Grundbegriff. Erziehung ist dann aber auch nicht eine Angelegenheit, die in ein paar Jahren erledigt sein kann, sondern sie begleitet das ganze Leben und Streben des Menschen, denn nie ist der Mensch vollkommener Mensch, der keiner Entwicklung mehr fähig wäre. Erziehung hat zum Ziel die Bildung einer ganzen Persönlichkeit in dem Ganzen eines kulturellen Kreises, ein Ziel, an dem zu arbeiten der Mensch nie müde werden darf.

Erziehung, so in Verbindung gesetzt zu den Begriffen der Bildung und der Kultur, wird nicht etwa überflüssig im Laufe höher steigender Kultur. Im Gegenteil, je höher die Kultur steigt und je komplizierter sie ist, desto größer ist die Menge dessen, was durch Erziehung übermittelt werden muß, desto zahlreicher und feingestaltiger müssen die Formen und Organisationsmittel sein, deren sich die Erziehung bedient. Je höher die Kultur, desto mehr Erziehung ist nötig, desto inhaltsreicher ist das Werk, das die Erziehung aus dem Menschen zu machen hat.

Die Pädagogik hat heutzutage mit Recht eine kulturelle Bedeutung erhalten. Nicht um bloße Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Schulorganisation handelt es sich bei pädagogischen Problemen, sondern um Lebensprobleme des Menschen überhaupt. Darum kann die Erziehung nicht etwa mit der Abolition einer Schule abgeschlossen sein, so wenig wie sie erst mit dem Eintritt in eine Schule beginnt. Vielmehr so wie das Kind schon vom Säuglingsalter ab gezeugt, gepflegt und erzogen wird, damit es in den Kreis der Familie hineinwächst, so bedarf der heranwachsende Mensch auch nach Vollendung seiner Schulbildung noch der Pflege und der Erziehung, damit er als Persönlichkeit im kulturellen Leben seinen Platz ausfüllen kann. Die Notwendigkeit einer solchen erzieherischen Pflege der heranwachsenden Jugend offenbart sich in Epochen komplizierter Kulturen, in denen die Entwicklungen des Lebens so stark geworden sind, daß der einzelne nur mit Mühen und Gefahren einen Weg sich schaffen kann. In einer Zeit wie heute, wo die aber blühende Kultur den Zustand einer Krise durchmacht, die jeder an sich selbst erlebt — einer Krise, die noch keineswegs den „Untergang des Abendlandes“ zu bedeuten braucht —, da gehört das Problem der „Jugendpflege“ zu den dringlichsten Lebensproblemen, zu den Problemen, die im Mittelpunkt der Pädagogik zu stehen haben.

Es hat einen guten Sinn, wenn man von „Jugendpflege“ spricht. Das entscheidende Moment ist dabei nicht ausgeschlossen. Alles Erziehen ist ja ein Pflegen und Emporleiten. Aber im Begriff der Erziehung wird mehr das bewußte, energische Hinwirken zu einem gewissen Ziel betont, der aktive Charakter pädagogischer Tätigkeit von seiten des Erziehers tritt da hervor. Im Begriff der Pflege liegt mehr das sorgsame Behüten und Bewahren. Man pflegt die Blume, indem man sie begießt, sie vor Unkraut und Ungeziefer schützt, ihr günstige Wachstumsbedingungen schafft. So bedürfen auch die Anlagen des Menschen zu ihrer Entfaltung in einem kulturellen Wirkungsfeld einer Pflege. Nicht um gewaltsame erzieherische Eingriffe braucht es sich da zu handeln, sondern um oft unmerkliche pädagogische Beeinflussungen, durch die eine wohlgeordnete Entwicklung gefördert werden kann. Jugendpflege kann und soll nicht das Ganze der Erziehung eines heranwachsenden Menschen übernehmen, erzieherische Einwirkungen, die noch fortdauern, sind auf einen solchen schon von der Schule her ausgeübt worden, erzieherische Einwirkungen gehen von der Familie, von Berufsgenossen, von Lebensverhältnissen aus — von verschiedenen Seiten erfolgen auf den Jugendlichen Einwirkungen von solcher Stärke, daß man sie nicht unterdrücken kann, aber sie erfolgen der kulturellen Lage der Gegenwart entsprechend auch derart, daß sie sich nur selten harmonisch verbinden, sondern meist sich kreuzen oder gegenseitig lähmen und schwere Lebenskonflikte heraufbeschwören können. In solcher Situation ist

die „Pflege“ ein pädagogisches Erfordernis. Das Wertvolle der menschlichen Persönlichkeit muß gepflegt werden, damit es sich frei entfalten kann und nicht in den Kämpfen und Wirrnissen des Lebens zerdrückt wird.

Pflege soll der Bereicherung des Menschen, der Bildung der Persönlichkeit im kulturellen Ganzen dienen, so wie die Pflanze der Pflege zuteil wird, dadurch ihre Eigenart rein und voll entwickeln kann. Eine solche pädagogische Pflege gebührt natürlich männlicher wie weiblicher Jugend, und solche Pflege muß sich auf den Geist wie auf den Körper erstrecken. Pflege hat als Behüten vor Gefahren ihre negative Seite, als Hegen sich entwickelnder Anlagen weißt sie dagegen eine positive Seite auf: im Begriff der Pflege gehören die beiden Seiten notwendig zusammen. Pflege hat zum letzten Ziel eine harmonische Gestaltung von Körper und Geist. Wie der Körper sich nicht selbst überlassen werden darf, sondern nur durch richtige Pflege in seiner Leistungsfähigkeit erhalten und gestärkt wird, so bedarf auch der Geist der Pflege, der Kultivierung. Das heutige Leben mit seinem schwer fassbaren Charakter stellt ungeheure Ansprüche an die Kräfte des einzelnen; besonders der Jugendlichen, der sich noch nicht erprobt und noch nicht genügend den kulturellen Forderungen angepaßt hat, steht ratlos angesichts der Wirrnisse. Das Leben des Jugendlichen ist durch Beruf und sonstige Einstellung schon in eine bestimmte Bahn gelenkt, aber gerade dadurch werden seine Fähigkeiten oft in einer gewissen einseitigen Weise entwickelt, es fehlt das körperliche und seelische Gleichgewicht der Kräfte, das den gereiften und gebildeten Menschen auszeichnet. Noch ist der Jugendliche als Persönlichkeit nicht stark genug, um von selbst die Aufgaben seiner Bildung im kulturellen Ganzen lösen zu können, um sich selbst Kompensationen zu schaffen, deren Körper und Geist etwa bei einseitiger Inanspruchnahme durch berufliche Tätigkeit bedürfen. Er bedarf der Pflege, der pädagogischen Leitung, die kein schulmäßiges Unterrichten und Erziehen sein soll, auch nicht ein väterliches Zurechtweisen, sondern die in einem freundlichen Pflegen besteht, das als solches einen eigenen pädagogischen Charakter aufweist.

Der Pfleger oder die Pflegerin stellen einen besonderen pädagogischen Typus dar, sie stehen nicht in so enger Lebensgemeinschaft zu dem Jüngling wie der Vater oder die Mutter und haben darum nicht so stark wirkende Erziehungsmittel zur Verfügung, sie sind aber auch nicht Lehrer, die, auf einem höheren Bildungsniveau stehend als der Schüler, diesen zu sich hinaufziehen und ihm eine bestimmte Summe sachlicher Bildungswerte übermitteln wollen. Ihre pädagogische Aufgabe ist eine andere. Sie sollen in freundschaftlicher, fast kameradschaftlicher Fühlung mit der Jugend stehen und gerade durch unmittelbare Teilnahme an deren Interessen diesen erst den rechten inneren Gehalt verleihen. Nicht bloße Unterhaltung und Vergnügung etwa kann der Zweck solcher pädagogischen Tuns sein. Wohl kann und muß es sich dabei auch um körperliche und geistige Erholung, um Aufrichtung und Weiterentwicklung sonst vielleicht vernachlässigter oder gelähmter Kräfte handeln, und es kann so der Wertsinn des Spiels erweitert werden. Aber wie schon dem kindlichen Spiel ein tiefer Sinn innewohnen kann, so muß auch solches Spiel der Jugendlichen mit ernstem Sinn erfüllt sein, ohne daß dieser Sinn ausdrücklich lehrhaft sich geltend mache. In Wahrheit ist damit eine Einführung in das kulturelle Leben verbunden, soll eine Erziehung und Verfüllung der Persönlichkeit erzielt werden, wodurch der einzelne befähigt wird, den kulturellen Aufgaben, die das Leben ihm stellt, in jeder Hinsicht gerecht zu werden, und wodurch er sich wohlfühlen kann in dem Kulturkreis, in den er gehört. Jugendpflege dient der Lebensbildung des Menschen. Es läßt sich daher für sie kein schematisches Regelwerk erfinden, das nur angewandt zu werden brauchte, sondern stets sind Variationen nach individuellen, nach örtlichen und zeitlichen Rücksichten dabei nötig, und immer ist die unmittelbare persönliche Fühlungnahme mit der Jugend und die dadurch mögliche Einwirkung das Wesentliche.

In unserer Jugend von heute sieht schon ein pädagogischer Zug auf mancherlei Weise tut sich das Streben der Jugend kund, an sich selbst zu arbeiten, Lebensaufgaben mit jugendlicher Kraft zu erfüllen. Die Erschütterungen des kulturellen Lebens in der Gegenwart haben einen starken Widerhall in Erschütterungen der jugendlichen Seele gefunden. Die von der Jugend selbst ausgehende „Jugendbewegung“ ist ein bemerkenswerter Ausdruck modernen Lebens, der auch pädagogisch von großer Wichtigkeit ist. Die Jugendpflege tritt nicht etwa in schroffen Gegensatz zur Jugendbewegung, sondern bildet eine wesentliche Ergänzung zu ihr. Jugendpflege kann in Gebiete des kulturellen Lebens führen, die von der Jugendbewegung nicht ergriffen werden, sie kann allzu weitgehende Tendenzen der Jugendbewegung regulieren, das braucht aber keinen Gegensatz zu bedeuten. Echte Jugendpflege und echte Jugendbewegung gehören vielmehr notwendig zusammen. Jugendpflege muß der richtig verstandenen Jugendbewegung als der unmittelbaren Auekerung jugendlichen Lebens entgegenkommen, und Jugendbewegung kann einer veredelnden Jugendpflege nicht entzogen werden. Wer Jugendbewegung und Jugendpflege in ihrem Wesen versteht, der findet in ihnen gleiche Züge des kulturellen Lebens nur nach verschiedenen Seiten hin ausgeprägt und der erkennt die beiden innewohnende tiefe pädagogische Bedeutung. Prof. Dr. Wiltj. Dr. Wog. Greifswald.

## Um die Auslegung des § 84 BRG.

Nach § 78 Ziff. 9 BRG. hat der Arbeiter- und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat die Aufgabe, nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 BRG. bei Entlassungen von Arbeitnehmern der betreffenden Gruppe mitzuwirken. § 84 BRG. bietet den Arbeitnehmern die Möglichkeit, im Falle der Kündigung seitens des Arbeitgebers binnen fünf Tagen nach der Kündigung bei dem Arbeiter- oder Angestelltenrat Einspruch zu erheben. Erachtet der Arbeiter- oder Angestelltenrat den Einspruch für begründet, so hat er gemäß § 83 Abs. 1 BRG. zu versuchen, durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeber eine Verständigung herbeizuführen. Gelingt die Verständigung binnen einer Woche nicht, dann kann der Arbeiter- oder Angestelltenrat oder der betroffene Arbeitnehmer selbst innerhalb weiteren fünf Tagen das Arbeitsgericht anrufen.

Diese Bestimmungen des BRG. lassen eindeutig erkennen, daß das Tätigwerden des Arbeiter- oder Angestelltenrats gemäß § 84 BRG. auf einer Verpflichtung aus § 78 Ziff. 9 BRG. beruht. Besteht in einem Betriebe kein Arbeiter- oder Angestelltenrat, dann tritt an seine Stelle nach den einleitenden Worten des § 78 BRG. zwecks Erfüllung dieser Aufgabe der Betriebsrat.

Aus der Gegenüberstellung vorstehender Paragraphen ergibt sich die logische Schlussfolgerung, daß in Betrieben, in denen die Wahl eines Gruppenrates aus irgendwelchen Gründen unterlassen worden ist, die Durchführung des Einspruchsverfahrens dem bestehenden Betriebsrat obliegt. Diese Rechtsauffassung wird von Prof. Dr. Erdel-Mannheim in verschiedenen Aufsätzen in der Kartei des Arbeitsrechts ausdrücklich begründet. Ihr steht die in Schrifttum und Rechtsprechung vorherrschend vertretene Auslegung gegenüber, wonach die Arbeitnehmer, deren Gruppe infolge Nichtbestehen an der Wahl im Betriebsrat nicht vertreten ist, keine Möglichkeit haben, gegen ihre Kündigung gemäß § 84 BRG. Einspruch zu erheben. Dieser Rechtsstreit ist äußerst interessant, insofern es zweckmäßig erscheint, ein der herrschenden Ansicht entsprechendes Urteil des Kaufmannsgerichts Berlin mit angefügter Anmerkung von Prof. Dr. Erdel (veröffentlicht in der Kartei des Arbeitsrechts, Kartei: „Entlassung; 3. Einspruch nach dem BRG.“) nachstehend wiederzugeben:

Aus den Gründen eines Urteils des Kaufmannsgerichts Berlin vom 3. Oktober 1924 (Utz. Nr. 1315 III 1924 RG.):

„Das Einspruchsrecht der Arbeitnehmer gegen eine Kündigung beruht auf dem Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmererschaft. Nach §§ 84 ff. BRG. steht die Mitbestimmung für die Angestellten dem Angestelltenrat, für die Arbeiter dem Arbeiterrat zu. Nur die Anrufung des Rates der Gruppe, dem der Gefündigte angehört, kommt in Frage. Die Arbeitnehmervertretung der gleichen Gruppe ist zur Wahrung des Interesses der Gefündigten berufen, sobald sie den Einspruch für begründet hält. Fehlt in einem nur Angestellte oder nur Arbeiter beschäftigenden Betriebe eine Vertretung, so können die nur aus einer Gruppe bestehenden Arbeitnehmer unfreiwillig gegen ihre Kündigung keinen Einspruch einlegen. Nicht anders verhält es sich aber, wenn in einem Betriebe, in dem beispielsweise beide Arbeitnehmergruppen beschäftigt werden, die Gruppe, der der Gefündigte angehört, unvertreten ist. Zwar bestimmt § 78 BRG. (Einleitung in Verbindung mit Ziffer 9 des § 78), daß, wo ein Gruppenrat fehlt, seine Rechte wegen der Mitwirkung bei Entlassung von Arbeitnehmern durch den Betriebsrat wahrgenommen werden. Aber wenn auch der Wortlaut bei buchstäblicher Auslegung dahin gedeutet werden könnte, daß beim Fehlen eines Gruppenrates der andere als alleinige Vertretung für alle Arbeitnehmer in Frage kommt, so ist doch aus dem Sinn der Bestimmungen als Wille des Gesetzgebers anzunehmen, daß dort, wo nur Arbeiter oder Angestellte im Betriebe sind oder nur eine dieser Gruppen sich eine Vertretung gewählt hat, der von ihnen gebildete Gruppenrat und der Betriebsrat zusammenfallen, so daß selbstverständlich dem Betriebsrat die Aufgabe des Gruppenrates als alleinigen Vertreter der Gruppe zusteht. Damit soll nicht etwa bestimmt sein, daß eine der beiden Gruppen, wenn sie die Vertretung an der Wahl des Betriebsrates ablehnt, das ihre Gruppe betreffende Mitbestimmungsrecht den Vertretern der anderen Gruppe übertragen will. Eine solche Absicht erscheint schon deshalb ausgeschlossen, weil die beiden Arbeitnehmergruppen in ihren Wünschen und Interessen oft nicht miteinander übereinstimmen und auch nur selten zur Beurteilung der Tätigkeit und Eignung der Mitglieder der anderen Gruppe befähigt sind. Dieser Auslegung kann nicht entgegen gehalten werden (vgl. Erdel, „Betriebsvertretung; 18a Fehlen eines Gruppenrates“ vom 17. Februar 1923), daß dadurch auch diejenigen Mitglieder einer Gruppe, die sich überhaupt noch nicht an der Wahl beteiligen konnten, oder ohne ihre Schuld nicht beteiligt haben, in bezug auf das Mitbestimmungsrecht entrechtet werden. Dasselbe Schicksal teilen in jedem Betriebe alle Arbeitnehmer, wo aus irgendwelchen Gründen die zulässige Wahl einer Betriebsvertretung unterblieben ist. Auch dort ist dem nicht mahberechtigten oder erst nach dem Wahltermin eintretenden Arbeitnehmer wegen Nichtausübung des Wahlrechts durch die Berechtigten die Befugnis zur Einspruchslegung verlag.“

Zu dieser Urteilsbegründung nimmt Prof. Dr. Erdel in der Kartei fürs Arbeitsrecht, Kartei: „Entlassung; 3. Einspruch nach dem BRG.“ wie folgt Stellung:

„1. Mit dem Ergebnis ähnlicher Begründung, wie obiges Urteil des Kaufmannsgerichts Berlin, hat unlängst das Gewerbegericht Hamburg entschieden (Urteil vom 25. April 1924, abgedruckt in der „hanseatischen Gerichtszeitung“, „Arbeitsrecht“, Jahrgang 1, Heft 22, S. 92 Nr. 48). Dort handelte es sich um den umgekehrten Fall: Ein Arbeiter (Pfortner) hatte gegen die erhaltene Kündigung den Angestelltenrat angerufen, weil ein Arbeiterrat im Betrieb nicht vorhanden war. Das Gewerbegericht Hamburg hat, unter Berufung auf die Kommentare zum BRG. von Flatow und Derich, den Einspruch als unzulässig abgewiesen.“

Ich gebe ohne weiteres zu, daß die von mir in der Kartei: „Betriebsvertretung; 18a Fehlen eines Gruppenrates“ und der Ziffer III verfochtene Auffassung, beim Fehlen eines Arbeiterrats oder Angestelltenrats in einem Betriebe sei der Betriebsrat — gemäß den Einleitungsworten des § 78 BRG. — für den Einspruch des gefündigten Arbeitnehmers (§ 84 ff. in Verbindung mit § 78 Ziffer 9 BRG.) zuständig, erhebliche Bedenken gegen sich hat, wenn man sich vor Augen hält, daß dann unter Umständen Arbeiter über Angestellte oder umgekehrt gemiffert werden zu Gericht sitzen müssen. Trotzdem möchte ich an meiner Auffassung festhalten. Vor allem aus folgenden Erwägungen heraus: Nachdem das neue Arbeitsrecht den Schritt getan hat, aus Gründen sozialer Billigkeit auch gegen ordnungsmäßige Kündigung des Arbeitgebers den Einspruch zu gestatten, ist diese Abwehrmöglichkeit, wie jeder Praktiker des Arbeitsrechts weiß, derart Bestandteil des Rechtsempfindens der Arbeitnehmererschaft geworden, daß es nicht angeht, sie ihr vorzuenthalten, außer wo das Gesetz eine klare unzweideutige Grundlage dafür gibt. Das ist der Fall bei den Arbeitnehmern der Kleinbetriebe, die keinen Betriebsrat haben, sondern nur einen Betriebsobmann oder überhaupt keine Betriebsvertretung. Aus § 78 Ziffer 9 BRG. (zu die dem §§ 84 ff. BRG. nur gemiffertartigen Ausfüllungsbestimmungen sind) in Verbindung mit § 92 BRG. ergibt sich mit voller Schlußigkeit, daß die Zulassung des Einspruchs auf Betriebe mit Betriebsrat beschränkt sein soll. Man weiß, wie ungemein hart diese Abminderung der Arbeitnehmer der Kleinbetriebe nicht nur von ihnen selbst, sondern oft auch von dem Richter empfunden wird. Sie muß hingenommen werden, weil das Gesetz sie klipp und klar will. Wo steht aber, daß auch in Betrieben mit Betriebsrat den Arbeiter und Angestellten der Einspruch verlag sein soll, wenn die eine oder andere Arbeitnehmergruppe keinen Betriebsrat hat? Das Gesetz sagt es nirgends. Vielmehr ergibt sich das Gegenteil aus den Einleitungsworten des § 78 BRG. („oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat“), von denen das Kaufmannsgericht Berlin selbst zugibt, daß sie „bei buchstäblicher Auslegung“ im Sinne meiner Auffassung gedeutet werden können. M. E. darf man sich hier nicht scheuen, der buchstäblichen Auslegung vor der, die man vielleicht als die logisch richtigere ansehen möchte, den Vorzug zu geben; denn es handelt sich, wie gesagt, darum, ein Ergebnis zu vermeiden, das ohne einwandfreie klare Gesetzesbestimmung den davon betroffenen Arbeitnehmern ein Kernstück der Errungenschaften des neuen Arbeitsrechts vorenthalten würde.

3. Es ist aber zwischen dem Fall, den obiges Urteil des Kaufmannsgerichts Berlin behandelt, und dem Fall des Hamburger Gewerbegerichtsurteils vom 25. April 1924 immerhin zu unterscheiden. Das Berliner Urteil stellt fest, daß ein Betriebsrat im Betriebe der Beklagten vorhanden war, an den die Klägerin mit ihrem Einspruch sich wendete, und hat den Einspruch nur deshalb für unzulässig erklärt, weil es die Einleitungsworte des § 78 BRG. aus den von ihm dargelegten Gründen auf § 78 Ziffer 9 (SS 84 ff.) nicht anwenden will. Das Hamburger Urteil dagegen stellt fest, daß der klagende Pfortner, weil wegen des Streiks der Arbeiter kein Arbeiterrat bestand, sich an den Angestelltenrat mit seinem Einspruch wandte, und erklärt dies für unzulässig; vom Betriebsrat ist hier nicht ausdrücklich die Rede, es darf aber angenommen werden, daß infolge des Streiks der Arbeitererschaft nicht nur der Arbeiterrat, sondern auch der Betriebsrat nicht mehr bestand (ohne daß der Angestelltenrat hier ohne weiteres als Betriebsrat gelten konnte). Nun lagen die Einleitungsworte des § 78 BRG. nichts davon, daß an die Stelle des nichtbestehenden Gruppenrats unter Umständen, nämlich dann, wenn auch der Betriebsrat nicht besteht, der andere Gruppenrat treten soll. Das Hamburger Urteil steht also mit den Einleitungsworten des § 78 BRG. nicht in offenem Widerspruch.“

Bei objektiver Beurteilung der Rechtslage wird man sich unbedenklich der Auffassung Prof. Dr. Erdels anschließen können. Sie allein entspricht den gesetzlichen Vorschriften und bietet die Gewähr, den Arbeitnehmern, die aus verschiedenen Umständen die Wahl eines Gruppenrates nicht zustande brachten, das Einspruchsrecht zu sichern.

bern rechtzeitig einen Handelsvertrag abzuschließen, die hohen Sätze des allgemeinen Zolltarifs gegenüber den Ländern ohne Handelsvertrag in Kraft treten. So hat zum Beispiel die österreichische sozialdemokratische Partei die Annahme des neuen allgemeinen Zolltarifs mit seinen hohen Zollsätzen nicht verhindert, da sie den Unterhändlern diese Waage nicht entziehen wollte. Sie handelte in der Annahme, daß der „allgemeine“ Zolltarif vorerst nicht in Kraft treten wird. Die Regierung wird jedoch gleichzeitig mit den wenigen inzwischenden abgeschlossenen Handelsverträgen auch den allgemeinen Zolltarif am 1. Januar in Wirksamkeit setzen. Das wird aber die Leistung noch weiter steigern, die Produktionskosten werden sich erhöhen und damit wird die Lage der Ausfuhrindustrie noch mehr erschwert. So kann das Gegenteil dessen eintreten, was von der Sozialdemokratischen Partei beabsichtigt war, und die Arbeitslosigkeit wird, statt zu sinken, sich noch weiter erhöhen.

Die hohen Zinsen und die Zölle. Wenn man die Wirkungen der hohen Zölle betrachtet, so muß für Deutschland folgender Umstand besonders berücksichtigt werden. Der Zollsatz verteuert die Preise. Unter normalen Umständen kann aber diese Verteuerung zum Teil dadurch ausgeglichen werden, daß neue Unternehmungen mit Rücksicht auf den Schutz Zoll und die dadurch gegebene Möglichkeit der Gewinne entstehen, die mit den alten in einen Konkurrenzkampf treten können. Auf diese Weise kann die Ermäßigung der Warenpreise erfolgen. In diesem Falle wird der Schutz Zoll zu einem Teil vom Verbraucher getragen. Infolge der hohen Kapitalzinsen kann man aber heute in Deutschland mit Neugründungen auf dem Gebiet der geschützten Industrien nicht rechnen. Die Unternehmer können daher die übermäßigen Gewinne aus den Schutzzöllen ausnützen, ohne Gefahr zu laufen, daß ihnen eine Konkurrenz erhebt.

Wer trägt die Zölle? Wenn die Landwirtschaft und die Schwerindustrie hohe Schutzzölle fordern, so vertritt sie die Verbraucher damit, daß die Zölle doch nicht ganz von ihnen getragen werden, sondern vom Ausland, das seine Waren mit Rücksicht auf die Zölle und unter dem Druck des Konkurrenzkampfes billiger liefern wird, und deshalb auch die inländischen Erzeuger nur die billigen Preise berechnen können. Für die Landwirtschaft ist die Unrichtigkeit dieser Behauptung von maßgebender Seite wiederholt bewiesen worden. Es ließ sich leicht feststellen, daß vor dem Kriege, als Agrarzölle in Deutschland bestanden, die deutschen Verbraucher für den ganzen Schutz Zoll aufkommen mußten. Bei der gegenwärtigen schlechten Weltgetreideernte, wo die Konkurrenz des überseischen Getreides gering ist und russisches Getreide kaum zur Ausfuhr gelangt, würde dies noch sicher eintreten. Was aber die Schwerindustrie anbelangt, so hat sie gelegentlich der Verhandlungen mit der französischen Schwerindustrie selbst ein Zeugnis davon abgelegt, wie ernst es ihr mit diesem Argument ist. Die deutsche Schwerindustrie hat sich bereit erklärt, jährlich eine Million Tonnen lothringischen Eisens unmittelbar zu übernehmen und der deutschen weiterverarbeitenden Industrie zu verkaufen. Auf diese Weise sollen zwei Flügel mit einer Klappe getroffen werden: die deutsche Schwerindustrie erhält ein Monopol für die Inlandsversorgung und schaltet die Konkurrenz der französischen Eisenindustrie aus, außerdem aber soll durch dieses Zugeständnis der Widerstand Frankreichs gegen die wesentliche Erhöhung des deutschen Eisenzolles beschwichtigt werden. Nun soll aber die Schwerindustrie die Verpflichtung übernehmen haben, der lothringischen Eisenindustrie für ihre nach Deutschland verkauften Produkte zu zahlen, die den ganzen deutschen Eisenzoll enthalten, ja sie hat sich bereit erklärt, der lothringischen Industrie die Differenz zwischen den deutschen Preisen ohne Zoll und den Weltmarkt preisen zuzuerstatten. Die inländischen Preise werden daher um den ganzen Betrag des Eisenzolles verteuert.

### Aus der Baumwollindustrie.

#### Ein Rückblick zur Jahreswende.

Die deutsche Baumwollindustrie hat, wie Herr Geh. Kommerzienrat Bindemeyer, Augsburg, der Vorsitzende des Vereins süddeutscher Baumwollindustrieller in der „A. u. H.-Ztg.“ schreibt, durch die Stärkung und Besserung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse im letzten Jahre gewonnen. Die Einführung der Rentenmark und der Abschluß des Dawes-Abkommens sind Marksteine auf dem Wege der Festigung gewesen; sie haben das Vertrauen des In- und Auslandes zur deutschen Wirtschaft wiederhergestellt und eine Grundlage zum Weiterbauen geschaffen.

Die Beschäftigung zeigt eine Zunahme, und zwar von Jahresanfang an, auf die allerdings Mitte des Jahres ein Rückschlag erfolgte, der durch eine Ueberschätzung des Konsums seitens des Großhandels und die damalige große Geldknappheit mit enormen Zinssätzen verursacht wurde; der Handel war meist nicht in der Lage, seine umfangreichen Abschlüsse rechtzeitig abzunehmen. Gegen Jahreschluß ist aber die Beschäftigung in den Spinnereien und Webereien wieder gestiegen. Die Werke sind auf mehrere Monate mit voller Produktion unter Kontrakt. Die Statistik zeigt, daß der Umsatz der letzten Quartale 1924 größer ist als der entsprechende in 1913. Gleichzeitig war aber ein Rückgang des Imports der effäsischen Industrie zu beobachten, die zurzeit nach anderen Absatzgebieten stark beschäftigt zu sein scheint.

Der Ausfuhrhandel geht seit der Stabilisierung der Mark anhaltend zurück. Daß dies nicht so weiter gehen kann, ist klar, denn Deutschland kann seine Rohstoffzufuhr nicht dauernd mit fremden Krediten bezahlen.

Nach den Berichten des amerikanischen Handelsministeriums stellte der Leiter der europäischen Abteilung desselben als Voraussetzung für eine Wirksamkeit des Dawes-Planes die Kombination folgender drei Faktoren, die seinerzeit auch von den Sachverständigen bei Beratung derselben anerkannt wurden:

1. Eine allgemeine Steigerung des Welthandels, an dem Deutschland den ihm zukommenden Anteil haben muß.
2. Eine bedeutende Vergrößerung des Anteils Deutschlands an diesem Welthandel.
3. Eine Umstellung der deutschen Industrie, um bei einem Mindestwert an Einfuhr einen Höchstwert der Ausfuhr hochwertiger Fertigfabrikate zu erzeugen.

Wir müssen dadurch die Möglichkeit erhalten, nicht nur unsere Arbeiter voll beschäftigen zu können, sondern auch das große Heer der Arbeitslosen, und jede unproduktive Arbeit in eine produktive zu verwandeln. Im Inland brauchen wir eine Steuerreform, einen Abbau der übermäßigen Steuern, vor allem der den Export so schwer belastenden Umsatzsteuer auf die verschiedenen Produktionsstufen.

Das Anwachsen des inländischen Konsums hat die meisten Werke wieder in die Lage versetzt, volle Produktion aufzunehmen. Vom Standpunkte des deutschen Außenhandels ist dies aber weniger erfreulich. Solchen großen inländischen Verbrauch kann ein so verarmtes Volk, wie es das deutsche ist, überhaupt nicht leisten. Unsere Zukunft liegt nur im Export. Der Bedarf an Waren ist allorts groß, nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa, ja in der ganzen Welt. Man darf nicht übersehen, wie fast die ganze Produktion jahrelang nur auf den Kriegsverbrauch eingestellt war, wieviel Güter durch den Krieg zerstört wurden, und daß es nun gilt, neben dem laufenden Bedarf diesen Ausfall wieder einzuholen, was selbst wieder Jahre in Anspruch nehmen wird. Mit dem Fortschreiten der politischen Beruhigung und der finanziellen Kräftigung der notleidenden Staaten wird dieser Bedarf immer mehr zur Geltung kommen.

### Soziales.

**Erwerbslosenfürsorge.** Die jüngste Schöpfung auf dem Gebiet der Sozialpolitik ist die Fürsorge für Erwerbslose. Als Vorläufer ist wohl die Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter während des Krieges zu betrachten. Sie ist so richtig ein Kind der neuesten Zeit, hervorgerufen durch die überaus schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und dem damit eng verbundenen Daniederliegen des Arbeitsmarktes. Während im allgemeinen die Arbeiter und sonstigen An-

spruchsberechtigten auf allen Gebieten der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung) ziemlich gut Bescheid wissen und mit den in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen vertraut sind, ist für viele die Erwerbslosenfürsorge noch ein Buch mit sieben Siegeln. In weiten Kreisen ist die Erwerbslosenfürsorge und die diesbezüglichen Verordnungen sehr wenig bekannt. Dies hat seinen Grund darin, daß diese Versicherungsart noch ziemlich neu ist. Es tut auf diesem Gebiet noch viel Aufklärung an.

Während des Krieges war die Nachfrage nach Arbeitskräften in fast allen Branchen so groß, daß wir nicht nur keine Arbeitslosen hatten, sondern auch in allen Berufen Frauen- und Mädchenarbeit an der Tagesordnung war. Mit Beendigung des Krieges strömten die bis dahin im Felde und im Schützengraben zurückgehaltenen Soldaten in die Heimat zurück. Alle suchten Erwerb und Verdienstmöglichkeiten. Unsere gesamte Industrie war auf Kriegslieferungen eingestellt, die natürlich mit einem Schläge aufhörten. Eine Umstellung der Betriebe auf die Friedensproduktion konnte nicht erfolgen, da kein Absatz da war. Exportiert konnte nicht werden, denn wir waren ja mit dem ganzen Ausland verfeindet. Die Kaufkraft des Inlandes war auch dermaßen erschöpft, daß fast überhaupt kein Absatz an Fertigfabrikaten erzielt werden konnte. Die Folge davon war eine bisher noch gekannte Arbeitslosigkeit. Die Regierung versuchte dieser freilich durch mancherlei Verordnungen Herr zu werden, doch gelang ihr dies nicht. Die Not der arbeitslosen Personen stieg von Tag zu Tag, zumal in den nun kommenden sogenannten Inflationen. Um diese Not zu lindern, mußten behördlicherseits Maßnahmen ergriffen werden. In vielen Fällen haben sich die Arbeitslosen irgendwelche Hilfeleistungen erst durch Unruhen und Aufstände erkämpfen müssen. Die Städte, die von der Arbeitslosigkeit natürlich mehr heimgesucht waren wie das platte Land, errichteten örtliche Fürsorgestellen zur Linderung der Not. Die entstehenden Ausgaben wurden aus städtischen Mitteln gedeckt. Aus diesen anfangs kommunalen Unterstützungseinrichtungen hat sich die Erwerbslosenfürsorge zu ihrer heutigen, das ganze Reichsgebiet umspannenden Größe entwickelt.

Die heute gültigen Vorschriften sind in der Verordnung zur Erwerbslosenfürsorge vom 18. Februar 1924 und den später (25. März und 11. August 1924) veröffentlichten Ausführungsbestimmungen hierzu enthalten. Die Träger der Fürsorge sind die Gemeinden. Ziel der Erwerbslosenfürsorge ist, die Arbeitslosigkeit durch Beschaffung von Arbeitsstellen aufzuheben. Wenn dies nicht erreicht werden kann, dann kommen erst die Barunterstützungen in Frage. Anspruch auf Unterstützung, die aus Hauptunterstützung und Familienzuschlägen besteht, haben Vollerwerbslose unter bestimmten Voraussetzungen. Personen, welche verübt arbeiten, sogenannte Kurzarbeiter, können unter besonderen Bestimmungen ebenfalls eine Unterstützung erhalten.

Wer hat nun Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung? Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind nur die krankenderversicherungspflichtigen Personen unterstützungsberechtigt. Alle Beschäftigten, die nicht der Krankenderversicherungspflicht unterliegen (z. B. Angestellte usw. mit einem Monatsentlohn von über 200 M.). können nie in den Genuß der Erwerbslosenfürsorge kommen. Naturgemäß leisten auch nur die in den Krankenkassen pflichtversicherten Personen Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge. Die Gewährung der Unterstützung wird weiter davon abhängig gemacht, daß der Anspruchsberechtigte im letzten Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit mindestens drei Monate bei einer Krankenkasse pflichtmitglied war. Die Unterstützung wird, nach einer Wartepflicht von einer Woche, für die Dauer von 26 Wochen während eines Jahres gewährt. In besonderen Fällen kann die Unterstützungsdauer verlängert werden. Für die Dauer der Unterstützung ist jeder Arbeitslose bei der zuständigen Krankenkasse verpflichtet. Er hat dieselben Ansprüche an die Kasse wie jedes andere versicherungspflichtige Mitglied, ohne eigene Beitragszahlungen leisten zu müssen. Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge tragen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam. Reich, Länder und Gemeinden können außerdem Zuschüsse gewähren. Die Geschäftsführung und Verwaltung der Erwerbslosenfürsorge ist den städtischen Arbeitsnachweises angegliedert. Der Verwaltungsausschuß des Arbeitsnachweises bestimmt auch die Höhe der Beiträge. Die Beiträge betragen augenblicklich 1 v. H. des Grundlohns oder wirklichen Arbeitsverdienstes und werden in der Regel aus Gründen der Vereinfachung und Erspartung von Kosten durch die Krankenkassen eingezogen. (In Groß-Hüringen sind die Beiträge direkt an das Landesamt für Arbeitsvermittlung abzuführen.) Alle Anträge auf Unterstützung usw. sind bei den Arbeitsämtern oder Gemeinden zu stellen. Der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises entscheidet über die Anträge. Gegen die Entscheidung kann innerhalb zwei Wochen Einspruch beim Verwaltungsausschuß des Arbeitsamts eingeleitet werden. Ist der Streitfall dann noch nicht geklärt, kann die oberste Landesbehörde zur endgültigen Entscheidung angerufen werden. Hervorzuheben ist noch, daß auf die Erwerbslosenunterstützung ein Rechtsanspruch besteht. (Im Gegensatz zur Armenunterstützung.)

Wenn man auch die heute bestehende Erwerbslosenfürsorge noch nicht als Ideal ansehen kann, was ja auch bei der Kürze der Zeit, die sie besteht, und bei den fehlenden langjährigen Erfahrungen kein Wunder ist, so ist doch wenigstens ein Anfang da. Wir haben alle die Pflicht, weiter für den Ausbau dieser Einrichtungen Sorge zu tragen und mit Rat und Tat bei den so nötigen Verbesserungen zu helfen. Kleis-Weimar.

### Berichte aus Fachreisen.

**Großhain.** An den Folgen eines Gehirnschlages ist unser langjähriges Mitglied Ernst Ritschke gestorben.

Ernst Ritschke war einer unserer „Alten“, die mit großem Opfermut und nie erlahmender Zähigkeit die Gedanken der modernen Arbeiterbewegung und des Sozialismus verbreiteten und für sie kämpften.

Als Sohn eines Tuchmachers am 23. Juli 1855 in Großhain geboren, trat er nach seiner Schulentlassung als Weber ins berufliche Leben. Sein entschlossenes Auftreten und sein Wille, für eine bessere Zukunft zu kämpfen, brachten ihm Achtung unter seinen Arbeitskollegen ein, und so wurde er bald ein Führer der vorwärtstrebbenden Arbeiterbewegung, so daß er mit einigen Gleichgesinnten im Jahre 1872 in Großhain eine Ortsgruppe des „Manufakturarbeitervereins“ bildete. Diese Ortsgruppe, die sich „Eisenhütten“ nannte, wurde durch das Sozialistengesetz im Jahre 1878 wurde der Manufakturarbeiterverein und mit ihm auch die Ortsgruppe Großhain aufgelöst. Sämtliches Material wurde beschlagnahmt. Doch alle Schützen hielten nichts. Es gelang, einen großen Teil Mitglieder im geheimen zusammenzuhalten und, nachdem die anfänglichen Wirkungen des Sozialistengesetzes einigermaßen verstanden waren, in den achtziger Jahren den Fachverein der Textilarbeiter für Großhain zu gründen. Als dessen Vorsitzender wurde Ernst Ritschke gewählt. In dieser Eigenschaft vertrat er auch die Großhainer Textilarbeiter als Delegierter auf dem Kongress der deutschen Manufakturarbeiter und auf der Generalversammlung des deutschen Manufakturarbeiter- und -arbeitervereins vom 24. bis 27. April 1886 in Gera. Am 1. Februar 1893 wurde der Fachverein der Textilarbeiter für Großhain aufgelöst, der Uebertritt zum Deutschen Textilarbeiterverband und die Gründung der gegenwärtigen Filiale Großhain vollzogen, um deren Zustandekommen sich Ernst Ritschke große Verdienste erworben hat.

In der politischen Bewegung stand er in enger Verbindung mit Bebel, Motzler und Frig Geyer. Mit letzterem wurde er während der Zeit des Sozialistengesetzes wegen Flugblattverbreitung bestraft, und zwar erhielt Ernst Ritschke 1 Monat Gefängnis, Frig Geyer 6 Monate. Die Strafe konnte die Ueberzeugung nicht ändern, mit Stolz wurde die Tätigkeit für die Arbeiterbewegung wieder aufgenommen. In Anerkennung seines Wirkens wurde Ritschke als sozialdemokratischer Reichstagskandidat aufgestellt und als Abgeordneter des 7. sächsischen Wahlbezirks Weichen-Großhain für die Dauer der Legislaturperiode von 1903 bis 1908 in den Reichstag gewählt.

Seine Betätigung auf genossenschaftlichem Gebiet war ebenfalls eine hervorragende. Als Fünfzigjähriger übernahm er noch das Amt des Kassierers im Riesaer Konsumverein, welches er noch 20 Jahre lang gewissenhaft verwaltet hat.

Auch die Arbeiterpartei hat er immer auf das lebhafteste unterstützt.

Der Wille in ihm, für die Ideale des Sozialismus, für Freiheit und Recht, für eine bessere Zukunft voll Menschentum und Menschewürde zu wirken, war der Grund, daß er sein ganzes Leben treu geblieben ist und seine 52jährige Zugehörigkeit zur organisierten Textilarbeiterbewegung nicht erkennen, wie fest die Ueberzeugung für den Erfolg der sozialistischen Lehren in ihm wurzelte.

Er wird der Großhainer Arbeiterpartei und weit darüber hinaus ein unvergeßliches Vorbild bleiben.

Ehre seinem Andenken!

**Urach.** Unglaubliche Geschichten. — Ein Schlagfertiger Unternehmer. 1. Ausganges Oktober v. J. wurde laut Beschluß der Verwaltung jedem Unorganisierten im Filialbereich Urach seitens der Geschäftsstelle eine Aufforderung zum Beitritt in den Deutschen Textilarbeiterverband sowie ein Aufnahme-schein zugestellt. Einige Tage später kam u. a. eines der Schriftstücke wieder zurück und auf der Rückseite stand geschrieben:

Urach, 29. Oktober 1924.

„Wenn ich mehr Lohn brauche, so bin ich immer noch der Mann, mit der Firma selbst zu verhandeln. Was nützt mich der Verband? Nichts! Zu was dient der Verband? Zu nichts! Und was ist er? Nichts! Trete also nicht in den Verband ein.“

Otto Huber, Urach.

2. Einige Wochen später, es war am 25. November, frühmorgens 9 Uhr, kommt auf unsere Geschäftsstelle obiger O. Huber. In Voraussetzung von etwas sich Ereignetem und in Erinnerung des Briefes fragt der Geschäftsführer nach dem Begehren: „Das Gewerbegericht schickt mich her; es hat gestern in der Fabrik eine Schlägerei stattgefunden, an welcher der Unternehmer beteiligt ist. Der Geschäftsführer soll seine Meinung hierzu äußern“, erwiderte der Befragte. „So, so, ja, wir haben immer ein gewisses Interesse an solchen Vorkommnissen, sei dich und erzähle mal.“ O. H. begann zu erzählen: „Am letzten Samstag unterhielt ich mich mit meinem Bruder in der Küche meines Vaters, welcher von uns beiden wohl am Montag eine andere Arbeit verrichten mußte. Hierbei machte ich die Bemerkung, die Firma soll den Mollentopf (ein älterer Mann mit nahezu 70 Jahren) pensionieren, dann habe ich auch Arbeit. Dies erfuhr die Firma. Fabrikant Walter Groß ließ mich aufs Zimmer rufen, und ehe ich ein Wort sagen konnte, klatschte es mir an den Ohren. Meine Brille fiel auf den Boden. Ich büdete mich, diese aufzuheben. In demselben Moment schlug Walter Groß mit den Fäusten mir ins Genick und auf den Rücken und mit einem Fußtritt auf den Hintern wurde ich aus dem Zimmer in den Maschinenaal geschleudert.“ — Mittels Telephon wird die Verbindung mit der Gerichtschreiberei des Gewerbegerichts hergestellt. Dieses gibt die Berechtigung der Klage zu; es handelte sich jedoch um die Klageschrift und um die Vertretung. Dies mußte abgelehnt werden mit dem Bemerkten: „Ist nicht organisiert, er ist selbst der Mann, seine Sache zu verfechten. Setz reute es Huber, nicht dem Verband beitreten zu sein; er erkannte die Notwendigkeit einer Organisation an, es ist ihm zum Bewußtsein gekommen, daß man ohne Organisation der Willkür des Unternehmers ausgeliefert ist, doch die Reue kam zu spät!“

3. Die Gewerbegerichtsitzung wird eröffnet. Der Vorsitzende verliest die Akten. Walter Groß gibt zu, die Schläge und den Fußtritt ausgeführt zu haben, will aber vor einem Jahr vom Vater des H. das Züchtigungsrecht über dessen 20 Jahre alten Sohn erhalten haben. Als der Vorsitzende des Gewerbegerichts bezweifelt, daß eine Brille mit Ohrenhaken wegen einer Ohrfeige vom Gesicht fallen könne, mußte Herr Groß zugeben, daß er sich vorgenommen hätte, dem H. ordentlich eins runterzuhauen. Er hätte aber die Schläge ohne innere Aufregung ausgeführt. Ein Vergleichsvorschlag wurde von Groß abgelehnt, nicht des Geldes wegen, sondern er fühle sich mit seiner Handlungsweise vollkommen im Recht. — Das Urteil lautete: „Die Klage wird abgewiesen.“

Dieses Vorkommnis bei der Firma Groß zeigt ganz offensichtlich, wie weit es kommen kann, wenn die Arbeiter auf Wunsch des Unternehmers der Organisation den Rücken kehren und sich auf die väterliche Milde des Unternehmers verlassen; aber auch andererseits, daß Arbeiter ohne geeignete Vertretung selbst bei Gewerbegerichten nicht immer zu ihrem Rechte kommen. Die Klageabweisung bedeutet ein Fehlurteil, doch mußte damit gerechnet werden, da die Klageerhebung auf fristlose Entlassung lautete, dabei aber von beiden Seiten übereinstimmend bekundet wurde, daß nach Empfang der Schläge von Groß die Kündigung des Arbeitsverhältnisses auf 14 Tage ausgesprochen wurde.

Ob wohl die Großhaine Arbeiterpartei aus diesem Ereignis die richtige Lehre ziehen wird?

### Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 11. Januar ist der Beitrag für die 2. Woche fällig

#### Gauleiter-Gesuch.

Für den Freistaat Sachsen wird bei sofortigem Dienstantritt ein Gauleiter gesucht.

Befähigte Verbandskollegen, die in der Lage sind, den hohen Anforderungen bei den Tarifverhandlungen zu entsprechen (in Sachsen laufen circa 140 Tarife), die ferner in der Lage sind, einen derartig großen Bezirk organisatorisch und agitatorisch durchzuarbeiten, wollen unter Angabe ihrer bisherigen organisatorischen

Tätigkeit, sowie ihres Alters, Familienstandes und der Dauer ihrer Mitgliedschaft ihre Bewerbung an den Hauptvorstand spätestens bis 10. Februar 1925 einreichen.

Die Bewerber müssen dem Deutschen Textilarbeiterverband mindestens fünf Jahre als Mitglied angehören.

Gehaltsbedingungen nach den Beschlüssen des Beirats.

Der Hauptvorstand.

J. A.: Karl Schrader.

#### Adressenänderungen.

Gau Cassel. Großburschla ist zu streichen.

Gau Barmen. Coesfeld (neu). V: Theod. Althaus, Coesfeld i. W., Alte Münsterstr. 22. K: Josef Kösmann, Alte Münsterstraße 19.

Hüdeswagen. V: Emil Burghoff, Hüdeswagen, Fuhr.

Gau Dresden. Ritschau. V u. K: August v. d. Berg, Geschäftsführer, Nr. 47 F.

Dschah. V: Richard Strelle, Dippoldisdorfer Platz. K: Richard Feuerer, Kaiserstr. 16.

Gau Diegnitz. Döppeln. K: Anton Gabriel, Breslauer Str. 32. Alle Sendungen an diesen.

Gau Berlin. Magdeburg. K: Wilhelm Hinz, Charlottenstraße 6. Alle Sendungen an diesen.

## Vorrichter (unverheiratet)

für Baumwollkämmlerei Norddeutschlands per sofort a e u c h t. Offerten unter „C. D. 19846“ an Rudolf Mosse, Hannover.

## Geübter Andreher

für Genick-Andrehermaschine, möglichst sofort in Dauerstellung gesucht. Angebote an Baumwollweberei Braunsbergwerke G. m. b. H., Hannover.

Verlag: Karl Schöck in Berlin, Magasinstraße 6-7. Verantwortlicher Redakteur: Hugo Dieck in Berlin. — Druck: Betriebs- und Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.